

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.23	Einführung
2	Di 19.09.23	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.23	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.23	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.23	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.23	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.23	Subjektiver Tatbestand
8	Di 10.10.23	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.23	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.23	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.23	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 24.10.23	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 30.10.23	La visite du Romand, responsabilité pénale de l'entreprise (Yvan Jeanneret)
14	Di 31.10.23	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.23	Schuld – Schuldfähigkeit
16	Mo 13.11.23	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
17	Mo 20.11.23	Schuld – Verbotsirrtum
18	Mo 27.11.23	Schuld – Unzumutbarkeit
19	Mo 04.12.23	Versuch
20	Mo 11.12.23	Rücktritt und tätige Reue
21	Mo 18.12.23	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft

La visite du Romand

- Montag, 30. Oktober 2023
- Responsabilité pénale de l'entreprise



Yvan Jeanneret

V. Rechtswidrigkeit

1. Übersicht
2. Notstand
3. Wahrung berechtigter Interessen
4. Pflichtenkollision
5. Notwehr
6. Einwilligung
7. Gesetzlich erlaubte Handlungen
8. Irrtümer

Einwilligung

«Wichtigster Rechtfertigungsgrund ist die vorherige Einwilligung des Patienten, der ausreichend über den beabsichtigten Eingriff aufgeklärt worden sein muss.»







BGE 117 Ib 197

Einwilligung



Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Dispositionsbefugnis

Fall	Verhalten des Betroffenen	Verhalten des Dritten	Strafbarkeit Dritter
Selbständiger Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	--	--
Assistierter Suizid 	Eigenständige Selbsttötung Wille zu sterben	Bereitstellen Mittel	Nein, ausser bei selbstsüchtigen Motiven (Art. 115)
Passive Sterbehilfe 	Erdulden Sterbevorgang Wille zu Sterben	Unterlassung Lebenserhaltung	Nein, Tötung durch Unterlassen (Art. 11 und 111)
Aktive Sterbehilfe 	Erdulden Tötung Wille zu sterben	Aktive Tötung	Ja, Tötung auf Verlangen (Art. 114)

Million Dollar Baby

1. Eigener Suizid
2. Suizidhilfe
3. Passive Sterbehilfe
4. Aktive Sterbehilfe



Million Dollar Baby

Lösung **de lege lata**:

Selbsttötung durch eigenständige
Einnahme Pentobarbital

Lösung **de lege ferenda**:

Aktive Sterbehilfe zulassen.



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 12 – Transplantationsgesetz

Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn... sie frei und schriftlich zugestimmt hat...



Einwilligung rechtfertigend

Art. 124 StGB – Verstümmelung weibl. Genitalien

Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, ... wird mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren ... bestraft.



Einwilligung nicht rechtfertigend

Verfügungsbefugnis

«Nach der h.L. und der Rechtsprechung kann eine urteilsfähige Person in eine **einfache Körperverletzung** gemäss Art. 123 StGB immer gültig einwilligen...»



[Der Bericht der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates vom 30. April 2010 zum «Verbot von sexuellen Verstümmelungen», BBl 2010, 5669.](#)

[Stellungnahme des Bundesrates vom 25. August 2010, BBl 2010, 5677 ff.](#)

Verfügungsbefugnis

«...in eine **schwere Körperverletzung** gemäss Art. 122 StGB jedoch nur, wenn die Einwilligung mit Blick auf ihr wohlverstandenes Interesse als sinnvoller und vertretbarer Entscheid erscheint.»



[Bericht RK-N \(2010\) 5669.](#)

Verfügungsbefugnis

«Nach der Auffassung der Kommission stellen alle Arten von Verstümmelung weiblicher Genitalien gemäss der WHO-Definition schwere Eingriffe in die körperliche Integrität dar.»



[Bericht RK-N \(2010\) 5669.](#)

Verfügungsbefugnis

«Weil eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB in der Regel kein sinnvoller und vertretbarer Eingriff darstellt, können weder die urteilsfähige erwachsene Person noch die Eltern eines urteilsunfähigen Kindes in eine Genitalverstümmelung nach Artikel 124 StGB einwilligen.»



[Bericht RK-N \(2010\) 5669.](#)

Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen.»



[Bericht RK-N \(2010\) 5669.](#)

Verfügungsbefugnis

«Ausnahmen sind denkbar bei leichten Eingriffen wie Tätowierungen, Piercings oder gewissen Schönheitsoperationen.»



[Bericht RK-N \(2010\) 5669.](#)

Art. 123 StGB – Einfache Körperverletzung

1. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



[Slap Fighting](#)

Einwilligung rechtfertigend

Blackout Tattoo

marktindex.ch: «Würdest Du einer jungen Person zu einem Blackout... raten?»

Gilbert Schaffner: «Nein. Meine Art der Veränderung brauchte lange Zeit, bis ich mir sicher war das Richtige zu tun....

Es gibt wenige Arbeitgeber, welche einer grossflächig und sichtbar tätowierten Person einen Arbeitsplatz anbieten.»



Einwilligung rechtfertigend?

Art. 122 StGB – schwere Körperverletzung

Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer vorsätzlich...

- b. das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Verfügungsbefugnis

- Paul ist körperlich gesund und wünscht sich nichts sehnlicher als sein linkes Bein amputieren zu lassen.
- BIID «Body Integrity Identity Disorder»
- Macht sich der amputierende Arzt der schweren Körperverletzung schuldig?



BODY INTEGRITY IDENTITY DISORDER

stern.de (3. März 2011)

Art. 122 StGB – schwere Körperverletzung

Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer vorsätzlich...

- b. das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Verfügungsbefugnis

«Auch wenn die Betroffenen – so wie Jakob – manchmal selbst denken, sie hätten "einen an der Waffel" – Psychosen und andere psychische Auffälligkeiten konnte man in Studien nicht feststellen.»

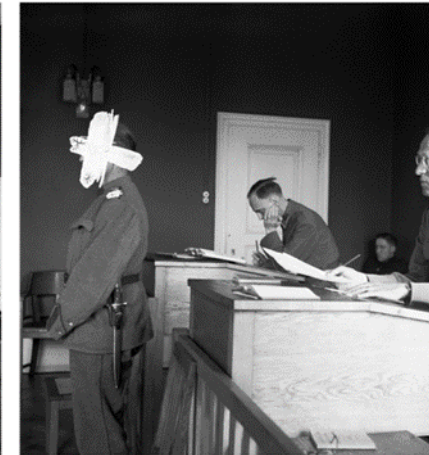
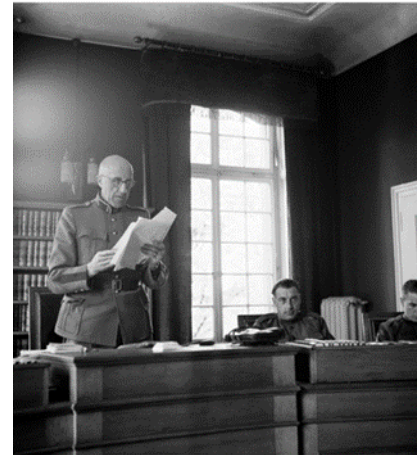


Art. 95 MStG – Verstümmelung

1. Wer sich durch Verstümmelung oder auf andere Weise zur Erfüllung der Militärdienstpflicht bleibend oder zeitweise, ganz oder zum Teil, untauglich macht oder untauglich machen lässt,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

2. In Kriegszeiten kann auf Freiheitsstrafe erkannt werden.



§ 228 StGB/DE – Einwilligung

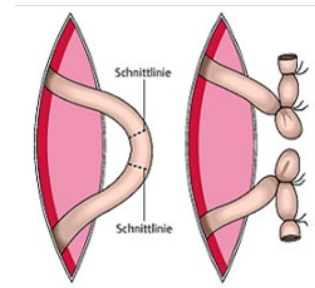
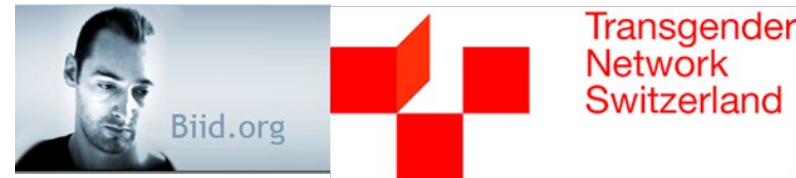
Wer eine Körperverletzung mit Einwilligung der verletzten Person vornimmt, handelt nur dann rechtswidrig, wenn die Tat trotz der Einwilligung gegen die guten Sitten verstößt.



Verfügungsbefugnis

Sicht der h.L. führt nicht weiter bei:

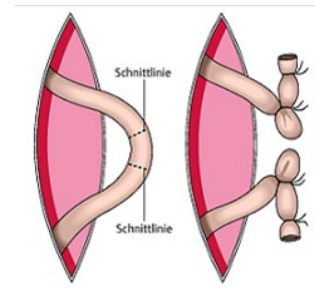
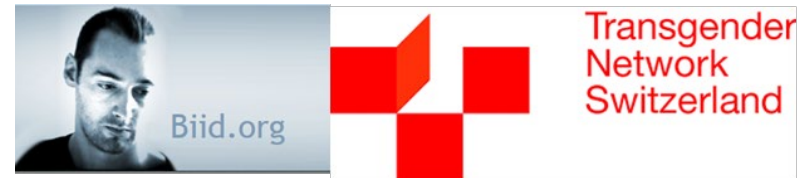
- Freiwillige Beinamputation
- Geschlechtsumwandlung
- Blackout-Tattoos
- Hymen-Rekonstruktion
- Sterilisation
- Sadomas. Sexpraktiken ([BGH](#) - [Irene](#))



Verfügungsbefugnis

Eigene Sicht:

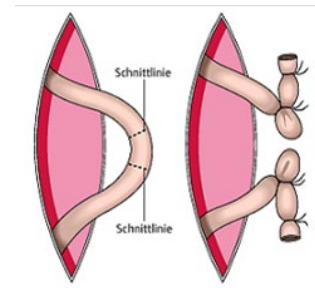
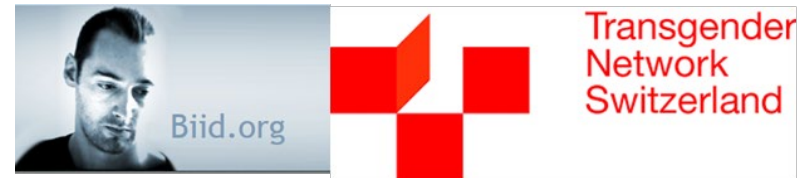
- Freiverantwortlichkeit?
- Falls ja, kein Unrecht



Zusammenfassung

Keine Einwilligung:

- Aktive Fremdtötung
- Sinnlose schwere Körperverletzung
- Allgemeingüter



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 16 ZGB – Urteilsfähigkeit

Urteilsfähig im Sinne dieses Gesetzes ist jede Person, der nicht wegen ihres Kindesalters, infolge geistiger Behinderung, psychischer Störung, Rausch oder ähnlicher Zustände die Fähigkeit mangelt, vernunftgemäss zu handeln.

The logo consists of the letters 'ZGB' in a large, bold, black serif font. Below it, the words 'Schweizerisches Zivilgesetzbuch' are written in a smaller, black, sans-serif font, stacked on two lines. The entire logo is centered within a white rounded square, which is itself centered on a light gray rectangular background.

ZGB
Schweizerisches
Zivilgesetzbuch

Urteilsfähigkeit

«Le mineur capable de discernement peut exercer seul les droits strictement personnels (cf. art. 19 al. 2 CC), parmi lesquels figure la faculté de consentir à un acte médical.»



[BGE 134 II 235](#)

Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/Wollen– ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">– Urteilsfähigkeit– Aufklärung– keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">– Vor Eingriff– Widerrufbarkeit– Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Aufklärung

«Wichtigster Rechtfertigungsgrund ist die vorherige Einwilligung des Patienten, der ausreichend über den beabsichtigten Eingriff **aufgeklärt** worden sein muss.»



[BGE 117 Ib 197](#)

Art. 5 – Biomedizinkonvention

Die betroffene Person ist zuvor angemessen über Zweck und Art der Intervention sowie über deren Folgen und Risiken **aufzuklären**.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Art. 5 – Biomedizinkonvention

Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und **frei** eingewilligt hat.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Willensmängel

- Drohung
- Zwang
- Täuschung



MARTINO MONA, [Die Einwilligung im Strafrecht](#), Bern 2017, S. 343 ff.

Rape by Deception

- Eine Klimaaktivistin hat Sex mit einem Mitaktivisten.
- Später findet sie heraus, dass er ein verdeckter Ermittler der Polizei war.
- „Nie im Leben hätte ich Geschlechtsverkehr mit einem Polizisten zugestimmt.“



[Report 2023](#)

[Monica v DPP](#) (Case)

s.a. [Mark Kennedy](#)

Rape by Deception

- Das Unterlaufen des Willens durch Täuschung ist nicht tatbestandsmässig.



Str., Scheidegger, Sexualstrafrecht N 142 ff.

Kastration von Sexualstraftätern

- X. hat eine Prostituierte mit einem Messer zum Oralverkehr gezwungen.
- Obergericht Bern verurteilte ihn zu 5 Jahren Freiheitsstrafe und ordnete Verwahrung an, weil es keine Erfolg versprechende Therapie gebe.
- X. unterzieht sich freiwillig einer chemischen Kastration (sog. LH-RH-Analoga).



[6B 645/2008](#)

Kastration von Sexualstraftätern

- Arztbericht: Therapien ähnlich erfolgreich wie chirurgische Kastration.
- Die Rückfallgefahr könne auf 0-10% gesenkt werden, Therapieverständnis, Kooperation, deliktsorientierte Verhaltenstherapie und Psychotherapie vorausgesetzt.
- BGer: Annahme fehlender Therapierbarkeit verletzt Bundesrecht.



[BGer 6B 645/2008 vom 3. Februar 2009](#)

Kastration von Sexualstraftätern

«Die moderne Therapieform ist in Basel in den letzten zehn Jahren bei rund 20 Männern angewendet worden, schweizweit waren es höchstens 50... Eine zwangsweise Kastration ist ethisch und rechtlich ... abwegig.»



Prof. Dr. Marc Graf, UPK Basel

tagesanzeiger.ch

Kastration von Sexualstraftätern

«Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen ... ob für Pädophile und Vergewaltiger, die rückfällig geworden sind, die chemische Kastration eingeführt werden soll. Die «pharmakologische Therapie» ... wird seit Langem in ... Deutschland, Schweden, Dänemark, Spanien, Polen ... praktiziert. In bestimmten Fällen wird die Massnahme mit Zustimmung des Straftäters durchgeführt,... in anderen Fällen wird sie angeordnet.»



[Postulat 13.3870 – Pierre Rusconi \(SVP/TI\)](#)

Kastration von Sexualstraftätern

«Eine chemische Kastration, die ohne Zustimmung der betroffenen Person ... erfolgt, wird allerdings als sinnlos und sogar gefährlich bezeichnet.»



[Stellungnahme Bundesrat 20. November 2013](#)

§ 3 Kastrationsgesetz/D – Einwilligung

(2) Die Einwilligung des Betroffenen ist nicht deshalb unwirksam, weil er zur Zeit der Einwilligung auf richterliche Anordnung in einer Anstalt verwahrt wird.



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/Wollen– ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit <ul style="list-style-type: none">– Urteilsfähigkeit– Aufklärung– keine Willensmängel Erklärung <ul style="list-style-type: none">– Vor Eingriff– Widerrufbarkeit– Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 5 – Biomedizinkonvention

Eine Intervention im Gesundheitsbereich darf erst erfolgen, nachdem die betroffene Person über sie aufgeklärt worden ist und frei **eingewilligt hat**.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Nachträgliche Billigung

- Lucas Hernández (FC Bayern) hatte 2017 handgreiflichen Streit mit damaliger Freundin.
- In der Folge Versöhnung und Heirat.



Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 5 – Biomedizinkonvention

Die betroffene Person kann ihre Einwilligung jederzeit frei **widerrufen**.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Art. 12 – Transplantationsgesetz

Organe, Gewebe oder Zellen dürfen einer lebenden Person entnommen werden, wenn... sie frei und **schriftlich** zugestimmt hat...



Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liege vor.
Keine Kenntnis von Widerruf.
2. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung fehlt.
3. Arzt kümmert sich nicht um Einwil-
ligung und Einwilligung liegt vor.



Kenntnis der Einwilligung

1. Arzt meint, Einwilligung liege vor.
Keine Kenntnis von Widerruf.

Fahrlässigkeit

2. Arzt kümmert sich nicht um
Einwilligung und Einwilligung fehlt.

Eventualvorsatz

3. Arzt kümmert sich nicht um Einwil-
ligung und Einwilligung liegt vor.

Versuch

Rechtsfolge

«Wichtigster **Rechtfertigungsgrund** ist die vorherige Einwilligung des Patienten, der ausreichend über den beabsichtigten Eingriff aufgeklärt worden sein muss.»



BGE 117 Ib 197

Rechtsfolge

Einverständnis

Art. 186 – Hausfriedensbruch

Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, eindringt...



Einwilligung

Art. 126 – Tötlichkeiten

Wer gegen jemanden Tötlichkeiten verübt, wird ... mit Busse bestraft.



Rechtsfolge

Einverständnis



Tatbestandsausschliessend

Einwilligung



Rechtfertigend

Rechtsfolge

«The main objection is that there is no legal basis for the differentiation between assent [Einverständnis] and consent [Einwilligung] and the consequences attached to it (form, errors, etc.). Therefore, it does not make a difference whether a surgeon obtains permission («consent») to an operation by false promises of healing or whether police obtain the permission («assent») to enter by producing a forged search warrant. In both cases the permission is invalid.»



[Thommen – Consent \(2023\)](#)

Einwilligung

Zusammenfassung

Einwilligung



Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV Eigenverantwortlichkeit – Urteilsfähigkeit – Aufklärung – keine Willensmängel Erklärung – Vor Eingriff – Widerrufbarkeit – Form	Kenntnis Einwilligung Wille, Autonomie zu wahren	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Spezialfälle

- i. Mutmassliche Einwilligung
- ii. Stellvertretende Einwilligung

Spezialfälle

- i. Mutmassliche Einwilligung
- ii. Stellvertretende Einwilligung

Mutmassliche Einwilligung

Ein schwer verletzter, bewusstloser Motorradfahrer wird zur Notfallaufnahme in das Spital gebracht. Er braucht dringend eine Bluttransfusion.



Mutmassliche Einwilligung

Schwer verletzter, bewusstloser
Motorradfahrer braucht drin-
gend eine Bluttransfusion;
er ist Zeuge Jehovas.



Mutmassliche Einwilligung

Sie müssen für ein Vorstellungsgespräch nach Bern und sind spät dran. Dürfen Sie das Velo Ihres abwesenden WG-Partners nehmen, um rechtzeitig zum Bahnhof zu kommen?



Art. 8 – Biomedizinkonvention

Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im Interesse der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Art. 9 – Biomedizinkonvention

Kann ein Patient im Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äussern, so sind die Wünsche zu berücksichtigen, die er früher im Hinblick auf eine solche Intervention geäussert hat.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Tatbestand

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Tatbestand

«Eine chirurgische Massnahme... stellt einen Eingriff in die körperliche Integrität des Patienten dar...»



[BGE 117 Ib 197](#)

Art. 94 SVG – Entwendung Fahrzeugs zum Gebrauch

¹ Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe wird bestraft, wer:

- a. ein Motorfahrzeug zum Gebrauch entwendet

The letters 'SVG' are displayed in a large, bold, red sans-serif font, centered on the right side of the slide.

Art. 141 StGB – Sachentziehung

Wer dem Berechtigten ohne Aneignungsabsicht eine bewegliche Sache entzieht und ihm dadurch einen erheblichen Nachteil zufügt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.



StGB
Schweizerisches
Strafgesetzbuch

Mutmassliche Einwilligung

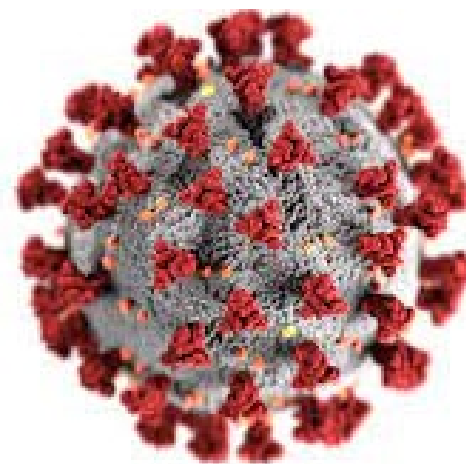
Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Individualrechtsgut

- Körper
- Vermögen
- Freiheit...



Individualrechtsgut

- Körper
- Vermögen
- Freiheit...



Individualrechtsgut

Wenn schon der umweltindifferente Bauer der Ablagerung von Müll auf seinem Grundstück nicht zustimmen darf, so darf seine Zustimmung erst recht nicht unterstellt werden.



Individualrechtsgut

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/Wollen– ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV– Entscheidungszwang Betroffener Entscheidungsfähig <ul style="list-style-type: none">– In seinem Sinne– Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Verfügungsbefugnis

Keine mutmassliche Einwilligung in
aktive Fremdtötung (Art. 114 StGB)



Verfügungsbefugnis

Passive Sterbehilfe: Nichtaufnahme/
Abbruch lebenserhaltender
Massnahmen?



Verfügungsbefugnis

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 8 – Biomedizinkonvention

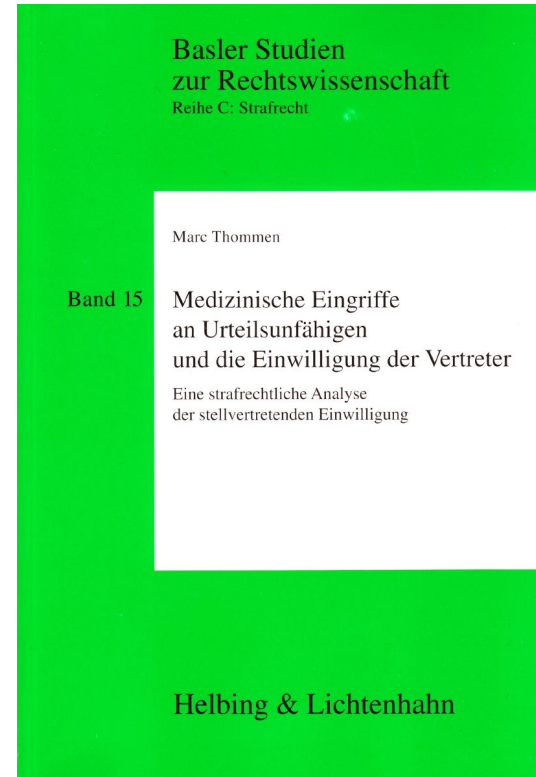
Kann die Einwilligung wegen einer **Notfallsituation** nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im Interesse der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Entscheidungszwang

Alle übrigen Fälle von Eingriffen an Urteilsunfähigen ohne Entscheidungszwang: stellvertretende Einwilligung.



[Thommen \(2004\)](#)

Entscheidungszwang

- Exzentriker wirft Briefe jeweils ungelesen in Papierkorb
- Während seiner Ferienabwesenheit wirft Putzmann die Briefe ebenfalls ungelesen weg.
- Mutmassliche Einwilligung in Sachentziehung?



Entscheidungszwang

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/Wollen– ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV– Entscheidungszwang Betroffener Entscheidungsfähig <ul style="list-style-type: none">– In seinem Sinne– Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 8 – Biomedizinkonvention

Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation **nicht eingeholt** werden, so darf jede Intervention, die im Interesse der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Entscheidungsfähigkeit

- Bewusstlosigkeit (vorübergehend)
- Demenz/Koma (dauernd)
- Abwesenheit

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung -
Transplantationsmedizin - Genetik -
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Entscheidungsfähigkeit

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 9 – Biomedizinkonvention

Kann ein Patient im Zeitpunkt der medizinischen Intervention seinen Willen nicht äussern, so sind die **Wünsche** zu berücksichtigen, die er früher im Hinblick auf eine solche Intervention geäussert hat.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Art. 8 – Biomedizinkonvention

Kann die Einwilligung wegen einer Notfallsituation nicht eingeholt werden, so darf jede Intervention, die im **Interesse** der Gesundheit der betroffenen Person medizinisch unerlässlich ist, umgehend erfolgen.

Die Biomedizin- konvention des Europarates

Humanforschung –
Transplantationsmedizin – Genetik –
Rechtsanalyse und Rechtsvergleich

Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne UND/ODER – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Im Sinne und/oder im Interesse

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



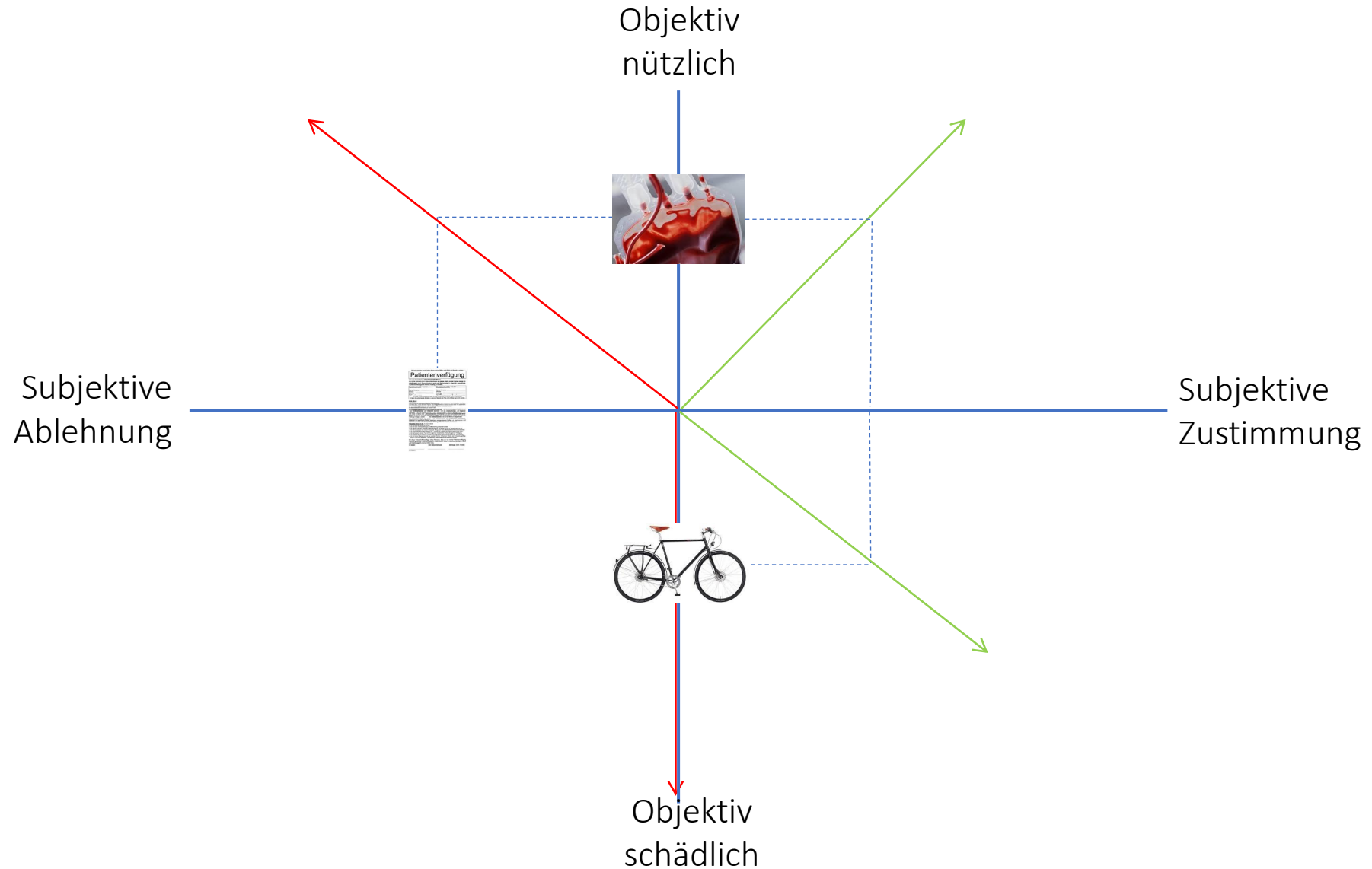
Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Im Sinne und/oder Interesse

Fall	Im objektiven Interesse	Subjektiv im Sinne (mutm. gewünscht)	Rechtfertigung
1. Bluttransfusion			
2. Bluttransfusion Zeuge Jehowa			
3. Fahrradleihe			

Mutmassliche Einwilligung



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Subjektiver Tatbestand

Fall 1: Notfallbluttransfusion für
einem Bewusstlosen



Fall 2: Notfallbluttransfusion für
einen bewusstlosen Zeugen Jehowa



Fall 3: Mit dem Velo des
abwesenden Freundes zum Bhf.



Mutmassliche Einwilligung

Zusammenfassung

Mutmassliche Einwilligung



Tatbestand	Objektiv <ul style="list-style-type: none">– Täter– ...	Subjektiv <ul style="list-style-type: none">– Wissen/Wollen– ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügbungsbefugnis <ul style="list-style-type: none">– Individualrechtsgut– Schranken: Leben/sKV– Entscheidungszwang Betroffener <ul style="list-style-type: none">– Entscheidungsfähig– In seinem Sinne– Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

Mutmassliche Einwilligung

Diskussion

REA-Status: Nein

- Spital-Patientin hat in Krankenakte „Reanimationsstatus: Nein“ hinterlegt.
- Erleidet akuten Herzinfarkt.
- Müssen die Krankenpfleger/Ärztinnen sie retten oder dürfen sie sie sterben lassen?



Mutmassliche Einwilligung

Tatbestand	Objektiv – Täter – ...	Subjektiv – Wissen/Wollen – ...	Unrechtsbegründung
Rechtswidrigkeit	Verfügungsbefugnis – Individualrechtsgut – Schranken: Leben/sKV – Entscheidungszwang Betroffener – Entscheidungsfähig – In seinem Sinne – Im objektiven Interesse	Wissen um Zwangslage Wille, im Sinne/Interesse des Betroffenen zu handeln	Unrechtsausschluss
Schuld			Vorwerfbarkeit

SAMW-Richtlinien

Schweizerische Akademie der
medizinischen Wissenschaften
(SAMW), [Richtlinien zu Reanimations-
entscheidungen](#), Bern 2021



SAMW-Richtlinien

4.4. Aussagen zu spezifischen Situationen:
...Vom generellen Ausschluss bestimmter
Massnahmen, d.h. unabhängig von der
Situation der Umsetzung, ist abzuraten.
Hilfreich sind hingegen Angaben zur
eigenen **Werthaltung** und zum **Ziel** der
Behandlung.



- [SAMW Richtlinie](#)

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
1	Mo 18.09.23	Einführung
2	Di 19.09.23	Legalitätsprinzip
3	Mo 25.09.23	Geltungsbereich/Grundbegriffe/Deliktskategorien
4	Di 26.09.23	Deliktsaufbau
5	Mo 02.10.23	Objektiver Tatbestand
6	Di 03.10.23	Objektiver Tatbestand
7	Mo 09.10.23	Subjektiver Tatbestand
8	Di 10.10.23	Subjektiver Tatbestand
9	Mo 16.10.23	Rechtswidrigkeit Notstand
10	Di 17.10.23	Rechtswidrigkeit – Wahrung berechtigter Interessen und Notwehr
11	Mo 23.10.23	Rechtswidrigkeit – Notwehr Sonderprobleme Einwilligung
12	Di 24.10.23	Rechtswidrigkeit – Einwilligung/mutmassliche Einwilligung
13	Mo 30.10.23	La visite du Romand, responsabilité pénale de l'entreprise (Yvan Jeanneret)
14	Di 31.10.23	Rechtswidrigkeit – Stellvertretende E./gesetzlich erlaubte Handlungen/Irrtümer

Vorlesungsübersicht

Vorl.	Datum	Thema
15	Mo 06.11.23	Schuld – Schuldfähigkeit
16	Mo 13.11.23	Schuld – Actio libera in causa und Art. 263
17	Mo 20.11.23	Schuld – Verbotsirrtum
18	Mo 27.11.23	Schuld – Unzumutbarkeit
19	Mo 04.12.23	Versuch
20	Mo 11.12.23	Rücktritt und tätige Reue
21	Mo 18.12.23	Täterschaft und Teilnahme – mittelbare Täterschaft

Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen